



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (0 52 76) 209, Fax (0 52 76) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 23.07.2019 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader jr.,
Paul Wurzer, Sandra Schafferer,
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,
Lukas Braunhofer, Josef Schneider,

Entschuldigt: Anton Schneider, Helmut Schafferer

Anwesende Zuhörer: 2 Personen

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2019
- Punkt 2) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019
- Punkt 3) Beschlussfassung Grundtausch bzw. Zukauf Michael Schafferer,
Gst. Nr. 86/43 (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 4) Beratung und Beschlussfassung, Wohn- und Pflegeheim Annaheim,
Beitrag Sozialhilfe
- Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung, Winterdienst Gemeinde Gschnitz
- Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung, Verordnung der Gemeinde Gschnitz
über den Leinenzwang für Hunde sowie die Verpflichtung zur
Entfernung von Hundekot
- Punkt 7) Information, Sofortmaßnahmen Wildbach- und Lawinenverbauung
- Punkt 8) Beschlussfassung, Adaptierung Kindergarten Gschnitz
- Punkt 9) Beschlussfassung, Ankauf Einsatzhelme FFW-Gschnitz/Atemschutz
- Punkt 10) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 11) Allgemeine Information, Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz
- Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister um Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge: Neuaufnahme Tagesordnungspunkt 12, Beschlussfassung, Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP Nr. 25, 26, und Teilflächen GP Nr. 157, 161, 163 (Georg Salchner). Neuaufnahme Tagesordnungspunkt 13, Beschlussfassung Kaufvertrag Renate Galun, Gst. Nr. 73/22 (Öffentliches Gut) und Exkammerierung des Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut. Tagesordnungspunkt 12, Anträge, Anfragen und Allfälliges wird auf Tagesordnungspunkt 14 verschoben.
Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 16.04.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

zu Punkt 2)

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Sandra Schafferer, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019, 01.03.2019 bis 30.06.2019

zu Punkt 3)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Ansuchen des Michael Schafferer, 6150 Gschnitz Nr. 70, bezüglich Grundtausch bzw. Zukauf betreffend der Gst. Nr. 86/43 (GG-AGM Gschnitz). Der Bürgermeister erarbeitete diesbezüglich folgenden Vorschlag:

Flächengleicher Abtausch einer Teilfläche von ca. 30m² (1,20 x 25,00 Meter), abgehend nordöstlich der Grundparzelle 86/30 (Michael Schafferer), mit einer Teilfläche (2,00 x 15,00 Meter) südöstlich der Gst. Nr. 86/43 (GG-AGM). Durch diese Maßnahme wird die Möglichkeit geschaffen, die Zufahrtsstraße in Richtung Festplatz zu verbreitern. Die restliche Teilfläche aus der Gst. Nr. 86/43 (GG-AGM) könnte Michael Schafferer als Abstandsgrund zum Preis von € 75,00 pro m² erwerben. Eine diesbezügliche Skizzierung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Kosten für die Vermessung sowie Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Antragstellers. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat dem Antrag des Michael Schafferer lt. Vorschlag des Bürgermeisters zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Sandra Schafferer aufgrund Befangenheit).

Die weitere Abwicklung bezüglich Kaufvertrag usw. erfolgt seitens des Gemeindevorstandes.

zu Punkt 4)

Dem Gemeinderat wird der Antrag des Wohn- und Pflegeheimes Annaheim, über die Gewährung der Mindestsicherung für die gänzliche Finanzierung der Heimkosten eines Heimbewohners (keine Angabe der Personenbezogenen Daten in der Niederschrift aufgrund Datenschutz) zur Kenntnis gebracht. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen beträgt der monatliche Anteil der Gemeinde Gschnitz € 480,70. Die gesetzliche Grundlage diesbezüglich findet sich im Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG. Im Voranschlag 2019 wurde kein Budgetposten vorgesehen, sodass eine Beschlussfassung des Gemeinderates für die Überschreitung der diesbezüglichen Haushaltsstelle erforderlich ist. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 5)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Alois Schafferer GmbH vom 13.05.2019 zur Kenntnis. Alois Schafferer teilt mit, dass seine Firma ab der Wintersaison 2019/2020 den Streudiens für die Gemeinde einstellt, da das Streugerät kaputt ist und eine neue Investition sich nicht rechnet.

Christian Felder ist der Meinung, dass die Mitübernahme der Streuung seitens der Firma Mader die beste Lösung für die Gemeinde wäre. Die Kosten für die Anschaffung eines Streugerätes belaufen sich auf ca. € 14.000,00. GR Josef Schneider teilt mit, ob darüber nachgedacht werden sollte nur noch mit Salz zu streuen. GV Franz Mader merkt an, dass die ausschließliche Streuung mit Salz von der Gemeinde durchgeführt werden soll. Des Weiteren stellt die Anschaffung eines Streugerätes für seine Firma eine große Investition dar. Der Bürgermeister regt an, dass über eine Anpassung der Preise für die Schneeräumung nachgedacht wird, da der aktuelle Preis der Firma Mader bei ca. der Hälfte des Maschinenringpreises liegt. Es wird vereinbart, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Lösung auszuarbeiten. Des Weiteren werden aufgrund der Nachfrage von GR Josef Schneider bezüglich der Haftung für die Schneeräumung die gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 6)

Wie bei der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018 beschlossen, wurde eine Verordnung für die Gemeinde Gschnitz „über den Leinenzwang für Hunde sowie die Verpflichtung zur Entfernung von

Hundekot“ ausgearbeitet. Zwischenzeitlich befindet sich diesbezüglich ein Entwurf der Tiroler Landesregierung für eine dementsprechende Novelle des Landespolizeigesetzes in Begutachtung. Die Novelle sieht vor, dass in ganz Tirol dieselben Regeln, ob und wann Hunde an der Leine zu führen sind oder ihnen ein Maulkorb anzulegen ist, gelten. Der Gemeinderat vereinbart, die Erlassung der Verordnung zu vertagen und vorerst die Beschlussfassung der Landesregierung abzuwarten. Einstimmige Annahme.

zu Punkt 7)

Murenabgang Steckengraben (Bereich „Silbergasser“)

Der letzte Murenabgang hat eine Verfüllung des Geschiebebeckens sowie Ablagerungen in den Wiesen zur Folge. In Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden die Aufräumarbeiten bereits in Auftrag gegeben.

Pitzens-Lawine (Gänsebach), Einwendungen von Anrainern:

Der errichtete Lawinendamm der Pitzens-Lawine weist eine leichte Mulde auf. Dieser Sachverhalt wurde in gemeinsamen Gesprächen mit der WLV sowie den Anrainern und Grundbesitzern bereits erörtert. Bei Ausgleich dieser Mulde würde sich die Rote Lawinengefahrenezone im Bereich Franz Schaiter nur geringfügig verschieben. Zur Anfrage von Rechtsanwalt Dr. Stefan Geiler (in Vertretung Familie Schaiter) wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt, dass derzeit nicht vorgesehen ist, an der Pitzens-Lawine Ergänzungsmaßnahmen durchzuführen sowie keine Projektierung weiterer Maßnahmen in Aussicht gestellt werden kann.

Reisbichlbach-Lawine:

Bezüglich der Lawinenereignisse des letzten Winters haben diverse Besprechungen und Begehungen mit der Gebietsbauleitung der WLV stattgefunden. Mit Schreiben vom 27.05.2019 teilt die WLV folgendes mit:

Aufgrund dessen, dass keine Schäden an Gebäuden aufgetreten sind und bei entsprechender Bauweise der Gebäude (Einhaltung von Bauauflagen) auch nicht damit zu rechnen ist, dass bei einem Bemessungsereignis diese Gebäude zerstört werden, ist eine akute Mehrgefährdung bzw. ein akuter Handlungsbedarf derzeit nicht gegeben. Selbstverständlich wäre es zweckmäßig, das vorhandene Geschieberückhaltebecken derart zu vergrößern, dass es eine deutlich größere Aufnahmekubatur für Schadwirkungen der Reisbichl-Lawine aufweist. Dazu sind jedoch die Ausarbeitung eines Ergänzungsprojektes sowie die dazu notwendigen behördlichen Bewilligungen notwendig. Eine Umsetzung von Adaptierungsarbeiten am Becken im Rahmen der Sofortmaßnahmen 2017 ist sowohl aus rechtlicher Sicht, als auch aus fachlicher Sicht nicht möglich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Becken im Zuge der Sofortmaßnahmen geräumt und das Material vor Ort aufgebaut bzw. verläuft wird. GR Josef Schneider teilt mit, dass vor ca. zehn Jahren die Lawine in Richtung Stauden (Valser) ausgetreten ist. Christian Felder erklärt, dass lt. WLV die Auswirkungen des letzten Lawinenabganges genau den Darstellungen des Gefahrenzonenplanes bzw. der Simulationen entsprechen. Die Gemeinde muss sich auf die Einschätzung der Fachleute der WLV verlassen. Leider kann eine 100% Schutzmaßnahme nie garantiert werden.

Des Weiteren fragt Josef Schneider an, inwieweit das Wegprojekt „Geigerwald“ fortgeschritten ist. Es wird mitgeteilt, dass Begehungen vor Ort stattgefunden haben. Die Trassierung ist nicht ganz einfach, weshalb auf die Unterstützung der zuständigen Stellen abgewartet werden muss.

Alfaierbach, Ansuchen von Ferdinand Pranger um Bachräumung:

Seitens Ferdinand Pranger wurde über die Landwirtschaftskammer Tirol ein Antrag bei der WLV bezüglich Räumung des Alfaierbaches eingebracht. Diesbezüglich erging vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung folgende Mitteilung:

Eine Begehung der Situation vor Ort hat ergeben, dass derzeit nicht davon auszugehen ist, dass die Hofstelle selbst des Ferdinand Pranger vor den unmittelbaren Schadwirkungen des Alfaierbaches betroffen ist. Bei einem weiteren Murenabgang ist im schlimmsten Fall davon auszugehen, dass der

Alfaierbach Kulturflächen überfluten und vermuren kann, das Gebäude selbst ist aus derzeitiger Sicht ausreichen sicher. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist für den Schutz von Dauersiedlungsraum und höherwertigen Verkehrsverbindungen zuständig, der Schutz von landwirtschaftlichen Kulturflächen zur Erhaltung der Landeskultur und Sicherung der Ertragslage der Landwirtschaft ist leider nicht Aufgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung. Wenn Herr Ferdinand Pranger die Ansicht vertritt, dass durch eine Geschieberäumung am Alfaierbach seine Flächen geschützt werden können, so ist es in erster Linie seine Aufgabe, sich um die behördliche Genehmigung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu kümmern. Die Sicherung von landwirtschaftlichen Kulturflächen ist nicht Aufgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung, sondern in erster Linie die des Eigentümers, allenfalls mit der Unterstützung der landwirtschaftlichen Interessensvertretung.

zu Punkt 8)

Im Zuge einer Besichtigung der Kindergartenräumlichkeiten durch Mag. Beate Klausner-Walter, Beratungsservice für Kinderbetreuung, wurden einige Möglichkeiten zur Adaptierung angeregt. Einfachere Maßnahmen könnten bis zum Kindergartenbeginn im Herbst umgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebote (Tischlerei Salchner, Schmiederer & Schendl,...) auf ca. € 2.500,00. Die Budgetüberschreitung könnte aus dem Jahresergebnis 2018 abgedeckt werden. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 9)

GR Lukas Braunhofer berichtet dem Gemeinderat über die dringend notwendige Anschaffung neuer Einsatzhelme für den Atemschutz-Trupp der Feuerwehr Gschnitz, da die vorhandenen Helme nicht mehr den Erfordernissen für den Einsatz entsprechen. Die Kosten lt. Angebot belaufen sich auf € 4.686,00. Josef Schneider fragt an, ob es diesbezüglich einen Zuschuss seitens des Landes gibt. Es wird mitgeteilt, dass derartige Anschaffungen normalerweise nicht gefördert werden, jedoch wird ein dementsprechender Antrag gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung der Feuerwehrhelme lt. Angebot sowie die Überschreitung der dementsprechenden Haushaltsstelle im Gemeindebudget.

zu Punkt 10)

Beschwerde des Josef Stackler beim Landesverwaltungsgericht Tirol gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Verschreibung der Kanalanschlussgebühr Gst. Nr. .8/1:

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen.

Somit sind mittlerweile alle leerstehenden Objekt vorgeschrieben und erledigt.

Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck seitens der Bürgerliste Gschnitz gegen Christian Felder bezüglich Reisbichlquelle:

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen, da kein Anfangsverdacht besteht.

Bauland Stauden-Ost:

Der Baubescheid des Dominik Salchner für die Errichtung eines Einfamilienhauses wurde erlassen. Demnächst wird die Detailplanung für die Erschließung des nächsten Bauabschnittes eingeleitet.

zu Punkt 11)

Der Substanzverwalter gibt einen kurzen Einblick über die Holzarbeiten. Es wird versucht, die Aufräumarbeiten für das Schadholz so effektiv und kostengünstig wie möglich zu koordinieren. Leider fällt der Holzpreis seit Anfang des Jahres kontinuierlich nach unten. Einzig der Brennholzpreis bleibt relativ konstant. Der Fernsehsender „Servus TV“ drehte eine Dokumentation in Gschnitz über die Holzbringung mittels Hubschrauber. Diese Aufnahmen sind ein guter Aufhänger um beim Land bzw. den zuständigen Stellen über die Schwierigkeiten der Aufarbeitung des Schadholzes aufmerksam zu machen. Die ursprünglich geplante Holzbringung mittels Hubschrauber im Bereich „Bodeler“ wird jetzt mit einer Seilbahn ausgeführt. Dadurch können erhebliche Kosten eingespart werden. Mit den Zuständigen Grundeigentümern wurden diesbezüglich bereits Vereinbarungen getroffen.

GR Josef Schneider teilt mit, dass das Auskehren im Bereich Reisbichl zu bzw. voll sind. Christian Felder teilt mit, dass diesbezüglich David Salchner bereits beauftrag wurde. Nach Beendigung der

Holzarbeiten ist die Sanierung des Weges notwendig. Über eine evt. Bombierung des Weges wird nachgedacht.

zu Punkt 12)

Der Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. .25, .26, und Teilflächen der Gst. Nr. 157, 161, 163 (Georg Salchner) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht sowie zur Einsichtnahme überlassen. Der Plan wurde nach den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung entworfen.

Festlegungen im Bebauungsplan:

Straßenfluchtlinie (§58 TROG 2016), Baufluchtlinien (§59 TROG 2016):

Entlang des Zufahrtsweges wurde eine Straßenfluchtlinie und im Abstand von 4 m davon eine Baufluchtlinie festgelegt.

Baugrenzlinie (§59 TROG 2016):

Entsprechend der Stellungnahme der WLW wurde eine entsprechende absolute Baugrenzlinie erlassen.

Bauweise (§60 TROG 2016), Baudichte (§61 TROG 2016):

Als Bauweise wird eine offene Bauweise lt. TBO mit einer Mindestbaumassendichte von 1,00 (BMD M 1,00) festgelegt.

Bauhöhe (§62 TROG 2016):

Der oberste Gebäudepunkt wird auf eine absolute Höhe von 1278,30 m ü. A. beschränkt. Dies entspricht ca. der Firsthöhe des Bestandes (1278,01 m ü. A.)

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Durch diesen Bebauungsplan kann verhindert werden, dass die Flächen im südwestlichen Bereich der Widmungsfläche SLH-1b, die in der Roten Lawinengefarenzone der Kreith-Lawine liegen, nicht bebaut oder dauerhaft genutzt werden können. Dieser Bebauungsplan stellt eine geordnete bauliche Entwicklung für diesen Bereich sicher und steht im Einklang mit den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.07.2019, GZ: 317-BBP-01/19, durch vier Wochen hindurch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 13)

In der Sitzung vom 23.01.2018 wurde der Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. Nr. 73/22 (Öffentliches Gut) an Renate Galun beschlossen. Der mittlerweile vorliegende Entwurf des Kaufvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Exkammerierung der betreffenden Teilfläche aus Gst. Nr. 73/22 im Ausmaß von 108m² (lt. Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Bernhard Thurner KG vom 05.03.2019, GZ 137/18-2), aus dem Öffentlichen Gut.

zu Punkt 14)

Mitteilung Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich Neuerrichtung Ortstafel:

Die Arbeiten für die Neuerrichtung der Ortstafel sind abgeschlossen. Die Förderansuchen wurden bei den dementsprechenden Stellen eingereicht.

Mitteilung Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich Buswartehäuschen:

Das erste Wartehaus wurde im Bereich Gschnitzerhof errichtet. Bis auf die Spenglerarbeiten sind die Baumaßnahmen abgeschlossen.

Mitteilung Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich TVB-Tafel Gemeindesaal:

Da beraten wurde im Bereich gegenüber des Gemeindeamtes eine neue Tafel zu errichtet ist angedacht, die bestehenden Tafeln zu entfernen. Mittlerweile wurde vereinbart, eine Tafel für die Ausstellung der „Bergsteigerdorf-Bilder“ zu verwenden. Bezüglich Neugestaltung der zweiten Tafel wird noch beraten.

Information Vizebürgermeister Andreas Pranger, Asphaltierung Gemeindestraßen:

Das Angebot der Firma Rieder zu den gleichen Kondition wie 2018 liegt vor. Einige Arbeiten am Unterbau müssen ausgebessert werden. Im Großen und Ganzen sollten die Arbeiten jedoch innerhalb des beschlossenen Budgetrahmens ausgeführt werden können.

Sanierung Sandesweg, 2. Teilabschnitt, Vergabe:

Die fristgerecht eingelangten, im Kuvert verschlossenen Angebote werden vom Gemeinderat geöffnet und verlesen wie folgt:

Angebot Firma Franz Mader:	€ 18,50 netto pro lfm.
Angebot Firma Georg Schliernzauer:	€ 38,00 netto pro lfm.
Angebot Firma Auer:	€ 24,20 netto pro lfm.

Somit ergeht die Vergabe der Wegsanierung an die Firma Franz Mader als Bestbieter.

Erklärung GR Josef Schneider bez. Behauptung bei der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018:

„Ich, Josef Schneider, ziehe hiermit meine absolut unrichtige und ehrenrührige Behauptung, der Bürgermeister belügt die Gemeinderäte von Kopf bis Fuß, die ich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2019 tätigte, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und entschuldige mich für die unrichtige Behauptung“.

Josef Schneider teilt mit, dass er in diesem Zusammenhang sein Gemeinderatsmandat zurücklegt. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

Christian Felder informiert, dass er nicht wollte, dass Josef Schneider angeklagt oder schuldig gesprochen wird. Von der Richterin wurde ein Diversionsvorschlag erörtert unter der Bedingung, dass sich Josef Schneider öffentlich und beim Bürgermeister entschuldigt (Gemeinderat, Homepage Gemeinde Gschnitz, Gemeindeversammlung). Das Verfahren wird vorerst nicht eingestellt, sondern auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Entschuldigung von Josef Schneider annimmt und bedauert, dass es so gekommen ist. Christian Felder teilt weiters mit, dass er alles versuchen wird um wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Anfrage GR Josef Schneider bezüglich Termin mit Charlotte Wagner:

Bezüglich diverser Punkte (Reitplatz, Hundehaltung,...) bittet Josef Schneider um einen gemeinsamen Termin mit der Gemeinde und Charlotte Wagner. Der Bürgermeister teilt mit, einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Mitteilung GR Sigmund Leitner bezüglich Schaukel beim Spielplatz:

Es ist aufgefallen, dass das Schaukelgestell wackelig ist. Paul Wurzer teilt mit, dass die Doppelschaukel nur vorübergehend aufgestellt wurde, jedoch durch die Schraubverbindungen sicher steht.

Anfrage GR Sigmund Leitner bezüglich Rodung beim Bauland Stauden-Ost:

Nach Abschluss der Detailplanung wird die Rodung beauftragt.

Ende der Sitzung: 20:30